

Tagesfamilien sind noch immer gefragt

KINDERBETREUUNG IN DER REGION GEWINNT WEITERHIN AN BEDEUTUNG

Aufgrund neuer Betreuungsformen an den Schulen und gesellschaftlicher Entwicklungen sind klassische Tagesfamilien rarer geworden. Der Bedarf besteht jedoch.

Die Bedeutung der Kinderbetreuung in der Region ist gestiegen. Durch die Zunahme von Arbeitsplätzen und das Entstehen neuer Wohnquartiere stieg auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder in den verschiedenen Alterskategorien. «Deshalb wird es zunehmend wichtiger, verschiedene qualitativ gute, kindergerechte Angebote für die Bedürfnisse junger Familien bieten zu können», sagt Christine Streit, Vermittlerin von Tagesfamilien beim Kinderhaus Sursee. «Wurde die Kinderbetreuung früher noch als reine 'Familienangelegenheit' gesehen, hat sich dies stark verändert», sagt auch Julia Rossmann, Betriebsleiterin der Seevogtey Sempach. «Als unser Verein 1997 gegründet wurde, gab es kaum alternative familienergänzende Betreuungsplätze für Kinder. Heute werden in der Region mehrere Kitas geführt, und als besonders umfangreiche Ergänzung wurden die schulergänzenden Tagesstrukturen ausgebaut.»

Tagesstruktur als Konkurrenz

Primarschulkinder, welche diese Tagesstrukturen nutzen, seien früher in der Regel in Tagesfamilien betreut worden. Daher habe dieser Ausbau zu einer Rückläufigkeit des Betreuungsbedarfs in Tagesfamilien geführt, sagt Julia Rossmann. «Viele Betreuungspersonen in Tagesfamilien haben sich damals neu orientiert», bestätigt auch Christine Streit. Sie sieht aber noch weitere Gründe, warum es weniger Tagesfamilien gibt. Viele junge Familien teilten sich die Erwerbstätigkeit auf, sodass beide Elternteile berufstätig seien. Bei der Doppelbelastung von Familie und Beruf bleibe keine Kapazität, zusätzli-



Trotz vielfältigen Betreuungsangebots besteht der Bedarf an Tagesfamilien in der Region nach wie vor.

FOTO SEEVOGTEY/ZVG

che Kinder betreuen zu können. Zudem sei die Wertschätzung in der Gesellschaft für Betreuungspersonen bescheiden, so auch in der Kinderbetreuung. «Oft werden Frauen belächelt und geringschätzig behandelt, wenn sie sich als Betreuungsperson in Tagesfamilien vorstellen», bedauert Streit. Julia Rossmann ergänzt: «Die Entschädi-

gung pro Stunde ist geringfügig, das Engagement als Tagesfamilie bedeutet sozialen Einsatz über den Verdienst hinaus.» Es ist gesetzlich geregelt, dass eine Betreuungsperson zeitgleich höchstens fünf Kinder unter 12 Jahren betreuen darf. Hat die Betreuungsperson eigene Kinder, werden diese auch dazugerechnet.

Halt für «schwierige» Kinder

Die Wichtigkeit der Tagesfamilien dürfe aber trotz der Abnahme der Be-

treuungsstunden nicht unterschätzt werden, warnt Julia Rossmann. Vor allem Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten profitierten von dieser Form. «Zudem gibt es Kinder, die in einem familiären Rahmen besser aufgehoben sind als in einer Gruppe», gibt die Betriebsleiterin der Seevogtey zu bedenken. «Tagesfamilien betreuen immer wieder Kinder, die in den Tagesstrukturen als 'nicht tragbar' gelten.» Diese Kinder reagierten beispielsweise mit schwierigen Verhaltensweisen auf die vielfältigen Reize und die Gruppendynamik oder haben Mühe mit Reizüberflutung. Mit gezielten Aufrufen, Flyeraktionen und der Zusammenarbeit mit umliegenden Vermittlungen gehen beide Organisationen ihren Tagesfamilienmangel an. «Wir haben mit Studierenden der HSLU eine Customer Experience durchgeführt. Hier hat sich gezeigt, dass der Lohn sicher ein ausschlaggebender Punkt für die sinkende Anzahl Tagesfamilien ist, aber auch ein Wandel in unserer Gesellschaft stattfindet», so Christine Streit. Julia Rossmann ergänzt: «In unseren Einzugsgemeinden haben wir jeweils ortskundige Gemeindedelegierte, die vor Ort Werbung machen und bei Bedarf direkt mit den Familien sprechen. Die effektivste Werbung ist jedoch, wenn unsere Tagesfamilien in der Gemeinde präsent sind und durch ihre Arbeit das Interesse anderer Eltern wecken und begeistern.»

Keine klassische Familie nötig

Dabei müsse es nicht die klassische Familie sein: «Als Betreuungsperson eignet sich, wer gerne mit Kindern unterwegs ist, sich Kindern und ihren Familien ein Stück weit auch anpassen kann und über Empathie, Zeit, eine gute Gesundheit und Zuverlässigkeit verfügt», sagt Christine Streit. Dies könnten auch Einzelpersonen sein. «Es ist nicht zwingend, dass jemand selbst Kinder hat, um Tageskinder betreuen zu können», so Streit. Grundsätzlich könne sich jede Person als Betreuungs-

person bewerben, welche die gestellten Anforderungen erfüllt. Dabei halten sich beide Organisationen an die Vorgaben ihres Branchenverbands «kibesuisse». Geeignete Tagesfamilien müssten sich bewerben und würden im persönlichen Gespräch und beim Hausbesuch evaluiert. Durch die strukturierte Abklärung werde sichergestellt, dass nur Tagesfamilien ausgewählt werden, die den Standards von «kibesuisse» entsprechen und eine sichere, liebevolle und förderliche Umgebung für die Kinder bieten können. «Damit der geforderte Grundkurs für Betreuungspersonen in einer Tagesfamilie bei 'kibesuisse' besucht werden kann, ist es notwendig, Deutsch auf Niveau B2 zu beherrschen», so Streit.

FLAVIA RIVOLA

Kontakt für Interessierte: c.streit@kinderbetreuung-sursee.ch, www.kinderbetreuung-sursee.ch, info@seevogtey.ch, www.seevogtey.ch

Die Kitas in Zahlen

STATISTIK In der Kita Kinderhaus in Sursee werden über 80 eingeschriebene Kinder in zwei altersgemischten Gruppen mit je 12 Betreuungsplätzen betreut, insgesamt 24 Plätze pro Tag. Zusätzlich bietet die Kita Ferienbetreuung an, mit bis zu 20 Plätzen pro Tag. Derzeit werden 24 Kinder in sieben Tagesfamilien betreut, und sieben Nannys kümmern sich um 24 Kinder.

In der Kita der Seevogtey werden täglich 10 bis 14 Kinder betreut. 2023 leisteten die Tagesfamilien für 128 Kinder aus 78 Familien 26'777 Betreuungsstunden. Die Ferienbetreuung alterniert mit den angebotenen Wochen in Sursee und betrug fünf Schulferienwochen pro Jahr. Pro Tag werden bis zu 14 Kinder betreut.

RIV

Planungs- und Baugesetz kommt vors Volk

ABSTIMMUNG SVP-REFERENDUM WAR ERFOLGREICH

Das revidierte Planungs- und Baugesetz wurde im Frühling im Kantonsrat verabschiedet. Nun hat die SVP das Referendum dagegen ergriffen. Somit kommt die Teilrevision zur Abstimmung vors Volk.

Am 6. Mai dieses Jahres hat der Kantonsrat einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes zugestimmt. Das Gesetz schafft die Grundlage für einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energie im Kanton Luzern. Die SVP ergriff dagegen das fakultative Referendum. Am 10. Juli reichte die Partei beim Kanton fristgerecht 3249 gesammelte Unterschriften ein. Nötig wären 3000 Unterschriften gewesen. Wie die Partei in einer Mitteilung schreibt, würde diese Gesetzesänderung die Gemeindeautonomie erheblich einschränken. Auf der Website zum Referendum argumentiert die Partei, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sei wichtig, aber die lokale Bevölkerung müsse mitreden können. Mit der Anpassung des Planungs- und Baugesetzes würden durch die Plangenehmigungsverfahren für Windparks und Windkraftanlagen die Bürgerrechte und kommunale Kompetenzen stark eingeschränkt und die Gemeindeautonomie ausgehebelt. Zudem würden Vorschriften zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden er-



Am 10. Juli reichte die SVP das Referendum ein (v. l.): Kathrin Graber, Leiterin Amt für Gemeinden, Remo Schranz, Kantonssekretär, Angela Lüthold-Sidler, Fraktionspräsidentin, Martin Wicki, Kantonalpräsident, Cornelia Birrer-Kirchhofer, Vizepräsidentin. FOTO ZVG

lassen und die Regelungskompetenzen der Gemeinden in Bezug auf Vorgaben

zu klimaangepasstem Bauen erweitert und verschärft. «Die grosse Unterstüt-

zung zeigt, wie wichtig den Menschen die Gemeindeautonomie ist», betonte

SVP-Fraktionspräsidentin Angela Lüthold-Sidler in der Medienmitteilung vom 10. Juli.

Ja-Komitee gegründet

Mit Blick auf die Abstimmung hat sich ein breit abgestütztes Komitee aus den Parteien der FDP, Mitte, GLP, SP und Grüne formiert. Gemeinsam mit der Unternehmerinitiative Neue Energie Luzern (Nelu) und weiteren Verbündeten wollen die Kantonalparteien für ein Ja zum neuen Planungs- und Baugesetz werben.

Das neue Planungs- und Baugesetz sei breit abgestützt, alle Parteien ausser der SVP unterstützten die Vorlage und hätten sie in diesem Frühjahr im Kantonsrat mit 78 zu 27 Stimmen verabschiedet, schreibt das Komitee in einer eigenen Mitteilung am 10. Juli. Die Revision des Planungs- und Baugesetzes sei ein wichtiger Baustein, um die erfolgreiche Energie- und Klimapolitik des Kantons Luzern fortzusetzen. Das Luzerner Stimmvolk hat in den vergangenen Jahren sehr deutlich Ja gesagt zum Ausbau der erneuerbaren Energien und einer fortschrittlichen Klimapolitik – beispielsweise bei der Energiestrategie 2050, dem kantonalen Energiegesetz, dem Klimagesetz und dem Stromgesetz.

FLAVIA RIVOLA